Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplanes 65 „Am Bahnhof“ - mit örtlicher Bauvorschrift – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Bahnhof“

1) Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsbeschluss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 für den im nachstehenden Lageplan schraffiert und kariert dargestellten Bereich beschlossen, dass der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 65 „Am Bahnhof“ – mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung – geändert werden soll.
Ziele der 1. Änderung sind:

a) Anpassung der zulässigen Verkaufsfläche für den Vollsortimenter auf die tatsächlich genutzte Verkaufsfläche.
b) Prüfung welche Art von Baugebiet festzusetzen ist sowie die Neustrukturierung des Grundstücks selbst einschließlich möglicherweise einer angrenzenden, nicht im Eigentum des Grundstückseigentümers stehender Fläche.
c) Änderung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für das Grundstück der ehemaligen Molkerei, um hier eine optimale Nutzbarkeit des Grundstücks zu ermöglichen.
d) Prüfung und ggf. Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung.
e) Prüfung der Durchlässigkeit des Gebietes für Fußgänger und Radfahrer.

2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Bahnhof“ – mit örtlicher Bauvorschrift – mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Bahnhof“ als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 ist schraffiert, der Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 ist im nachstehenden Lageplan kariert dargestellt (Grundlage des Lageplanes: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau).

Poststraße 12 Telefon (05191) 82-0 E-Mail info@stadt-soltau.de
29614 Soltau Telefax (05191) 82-181 Internet www.soltau.de

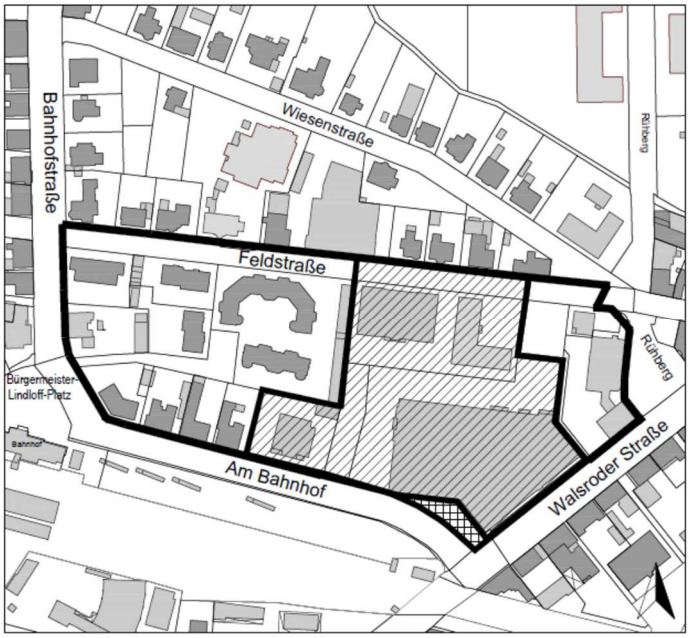

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 08.11.2021 bis einschließlich 08.12.2021** während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 51 91 - 8 26 16 oder 0 51 91 - 8 26 13) in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Eine vorherige Terminabsprache unter den oben genannten Rufnummern wäre wünschenswert. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Situation ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Desinfektionsmöglichkeiten sind im Rathaus gegeben. In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Bahnhof“ - mit örtlicher Bauvorschrift - mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 - außerdem im Internet unter folgenden Internetadressen eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/bauleitplanverfahren und https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse: https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 04.11.2021

Stadt Soltau

L.S.

gez. Olaf Klang
Bürgermeister